

### Provinzial-Landtag.

3. Sitzung am 8. November 1876.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die einmalige Schlussberatung der vom Provinzialausschusse vorgelegten Entwürfe über die Verlegung der vom Provinzialverbande beauftragten Stenographen zum Besuche der königlichen Gewerbeschule und des königlichen Instituts für Kirchenmusik zu Berlin.

Nach den Vorschlägen des Provinzialausschusses sollen die Stenographen zum Besuche der königlichen Gewerbeschule auf höchstens drei Jahr und diejenigen zum Besuche des königlichen Instituts für Kirchenmusik auf jedes mal ein Jahr an jeden einzelnen Stenographen bewilligt werden.

Die Vorlage des Ausschusses wird angenommen und sodann zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen: Uebernahme eines Theiles der Kosten im Betrage von 4703 M 45 f für Herstellung von Badeeinrichtungen und einer verbedeten Seilerbahn bei der Windenanfallst zu Barbü. Jedoch wird dem Antrage nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß auch der Kommunal-Landtag der Altmark die Summe von 493 M hierzu bewilligt. Die Kosten sollen aus dem Zinsüberschusse der Provinzialkassette pro 1875 entnommen werden.

Ein Antrag betreffend die Verlängerung des Etats der Windenanfallst zu Barbü wird gleichfalls genehmigt.

Es folgt eine einmalige Schlussberatung über den Antrag des Provinzialausschusses auf Gewährung eines Arbeitsdienstaufschusses an die Böglinge der Blindenanstalt in Barbü. Referent Abg. v. Steinäder stellt den Antrag, daß den in der Provinzial-Blindenanstalt thätigen Blinden 20 pCt. ihres nach dem Verkaufspreise der gefertigten Waare abzüglich der Kosten der für das verbrauchte Material zu berechnenden Arbeitsverdienstes gut geschrieben und bei ihrer Entlassung ausgezahlt wird. Der Antrag wird angenommen. Dasselbe gilt von dem Antrage zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, betreffend die Eröffnung der Gehälter einiger an jener Anstalt angestellter Beamten.

Was die Wahl der oberen Beamten und eines technischen höheren Beamten betrifft, so ist hierfür Herr Landrath Herr Graf von Wisingerode-Snorr als erster Beamter, Bürgermeister Breslau aus Naumburg als zweiter, so wie Herr v. d. Ved-Debnabrid als technischer Beirath in Aussicht genommen, deren Wahl vom Landesdirektor warm befürwortet wird.

Die nächste Schlussberatung betrifft den Sitz der Provinzialverwaltung. Abg. v. Hasselbach beantragt, diesen Gegenstand in gemeinsamer Sitzung zu erledigen. Dieser Antrag wird jedoch mit großer Majorität abgelehnt, worauf sich die in Folge des Antrags geräumte Tribüne unter Heiterkeit der Versammlung wieder füllt.

Referent, Landesdirektor Freiherr v. Wisingerode: Die königliche Staatsregierung ist mit dankenswerther Bereitwilligkeit darauf eingegangen, dem Landtage für seine diesjährige Session den hiesigen Schlossgartenhof wiederum zur Verfügung zu stellen, hat aber eine dauernde Bewilligung derselben für die Zwecke des Provinziallandtages abgelehnt. Wir werden uns deshalb genöthigt sehen, gleichzeitig mit der Beratung über den Antrage der Provinzialverwaltungsbehörden auch über den zukünftigen Ort der Zusammenkunft des Provinziallandtages zu beschließen. Was den Sitz der Provinzialverwaltung anbelangt, so bewerten sich die drei Städte Magdeburg, Halle und Merseburg darum und jede dieser Städte hat sich bereit erklärt, zu der Errichtung der notwendigen Bauten beträchtliche Summen beizusteuern resp. dieselben ganz auf eigene Kosten zu übernehmen. Der Provinzialausschuß hat zugelangt, bei dieser so hochwichtigen Frage das höchste Gewicht nicht auf den finanziellen Punkt legen zu müssen, der wohl für Merseburg oder für Magdeburg den Ausschlag gegeben hätte, sondern sie hat sich, wenn auch nur mit sehr schwacher Majorität für Halle entschieden, und zwar aus folgenden Gründen: erstens bildet Halle den Knotenpunkt einer Menge von Eisenbahnen und ermöglicht dadurch einen regen Verkehr mit den unter Aufsicht der Provinzialverwaltung stehenden Instituten der Provinz, die ja hauptsächlich in dem südlichen Theile derselben liegen, zweitens bildet der Aufenthalt dortselbst viel größere Annehmlichkeiten, was namentlich gegenüber Merseburg in Betracht kommen sollte, drittens wird die Verwaltung daselbst eine viel leichtere sein, und viertens läßt der gesteigerte Verkehr eines großen Ortes auf die Verwaltung selbst einen segensreichen Einfluß aus. Der Oberpräsident der Provinz erklärte sich für Magdeburg, weil hier die Halle angegriffenen Gründe fast in allen Punkten in einem noch viel höheren Maße zutreffen. Derselbe hat seine Ansicht der Regierung zu wissen geben und gleichzeitig um Instruktion gebeten für den Fall, daß seine Ansicht nicht die Billigung der Regierung finden würde. Im Laufe der Sitzung traf nun an den Oberpräsidenten ein Telegramm vom Minister des Innern ein, in welchem sich derselbe mit der Ansicht des Oberpräsidenten einverstanden erklärt, aber hinzufügt, daß der Zusammenkunftsort des Provinziallandtages nicht dem Beschlusse desselben unterliegt, sondern von Sr. Majestät dem Kaiser bestimmt wird.

Abg. Dr. Lucius-Erfurt macht darauf aufmerksam, daß aus den Ausführungen des Herrn Referenten nicht hervorzuergo, ob der Schlossgartenhof auch für die Zukunft seitens der königlichen Staatsregierung dem Landtage zur Verfügung gestellt werden. Was die Frage selbst betreffe, so glaube er, daß die Geldfragen aus der Beratung

in erster Linie auszusprechen sein müßten. (Sehr richtig!) Für ihn sei die einfache Frage: Ist es geboten, den Landtag aus geschäftlichen Rücksichten zu verlegen? Das sei ihm aber durch die Ausführungen des Herrn Referenten nicht völlig klar geworden.

Abg. Kistemann meint, daß, wenn man rein die sachlichen Gründe in Erwägung ziehe, es sich nur um die Städte Merseburg und Magdeburg handeln könne. Für die Stadt Merseburg spreche das Recht alter Gewohnheit, für Magdeburg seien geschäftliche Rücksichten schwerer in die Waagschale, in so fern als es sich nicht empfehlen könne, die staatlichen und Selbstverwaltungsbehörden der Provinz auseinander zu reißen. Einer Verlegung der Behörden nach Halle könne er durchaus nicht das Wort reden, die Motive, die hierfür gesprochen haben, seien theils sachlicher, theils persönlicher Natur. Er gefesse beiden eine gewisse Berechtigung zu. Was die Folgen der Verlegung anbelange, so sei es vielleicht für die einzelnen Abgeordneten persönlich viel angenehmer, sich 8-14 Tage in Halle als in Merseburg aufzuhalten, was aber die sachlichen Rücksichten anbetreffe, so werde durch die Verlegung nach Halle gar nichts erreicht. Das Hauptgewicht sei, wie gesagt, auf die Vereinigung der Staats- und Verwaltungsbehörden gelegt; man habe heute vom königlichen Oberpräsidenten aus Neue gehört, daß auf diese Vereinigung ein großes Gewicht gelegt würde. Der für Halle geltend gemachte Grund, daß es ein Knotenpunkt der Eisenbahnen sei, sei in nicht minderer Weise von Magdeburg zu sagen. Auch den Grund, Halle sei der Mittelpunkt der Provinz, könne er nicht als stichhaltig anerkennen, da das eigentliche Centrum weit nördlicher liege. Was die finanziellen Gründe betrifft, so habe man davon Anstoß genommen, daß Magdeburg das angebotene Gebäude mit der Bedingung erbaue wolle, daß dasselbe, falls die Provinzialvertretung einmal an einen anderen Ort verlegt würde, an die Stadt als Eigentum zurückfalle. Man habe diese Bestimmung nur gemacht, weil kürzlich bekanntlich in Magdeburg über die Frage Streit entstanden sei, ob die Gemeinden im Stande wären, Grund und Boden zu verschleßen. Redner schließt mit den Worten: Meine Herren! wollen Sie dem historischen Rechte Rechnung tragen und möchten Sie die Bedürfnisse einer kleinen Stadt, so bleiben Sie in Merseburg, wollen Sie aber den geschäftlichen und persönlichen Rücksichten Geltung verschaffen, so gehen Sie nach Magdeburg, aber keinesfalls nach Halle. (Beifall.)

Landesdirektor Graf v. Wisingerode erklärt in kurzer Entgegnung auf die Rede des Herrn Abg. Lucius, wenn er die kleinen Unbequemlichkeiten, die aus der Trennung von staatlichen und Gemeindebehörden erwachsen, nicht mit so scharfen Farben gezeichnet habe, so sei das nur geschahen, weil er die Pflicht habe, seine Darstellungen so objektiv als möglich zu halten. Wenn er seinen Standpunkt in der Frage darlegen wolle, so meine er eine absolute Nothwendigkeit für die Verlegung nicht, sie sei aber zweckmäßig. Was die staatsrechtliche Seite der Frage anbelange, so glaube er aus der Bestimmung der Provinzialordnung keineswegs eine Sanktion für den Antrag herausziehen zu können, das aber gebe er sehr gern zu, daß wohl auch Rücksichten der Pietät gegen die Stadt Merseburg vollständig zur Geltung gebracht werden könnten und was ihn anbelange, auch vollständig genügt werden würden. Herr Oberpräsident v. Barlow entgegnet, daß die königl. Staatsregierung gewiß stets wieder den Schlossgartenhof für den Landtag zur Verfügung stellen werde. Außerdem werde ja der Bau eines Ständehauses in Merseburg in Aussicht genommen werden müssen, falls der Landtag in Merseburg bleibe. Die von der Stadt Merseburg geltend gemachten Gründe gegen die Verlegung des Landtages, weil seinen Sitz selbst zu bestimmen, könne er nicht billigen, weil er davon ausgehe, daß die alte Provinzialvertretung aufgehoben sei und damit auch die auf diese bezüglichen früheren Beschlüsse.

Abgeordneter Hasselbach: Er wundere sich, daß man heute die finanzielle Frage so sehr in den Hintergrund stelle, während man doch im vorigen Landtage sie so entschieden betont hat. (Heiterkeit.) Was die staatsrechtliche Frage betrifft, so sei auch er der Ansicht, daß eine Verbindung der königlichen und Verwaltungsbehörden unbedingt erforderlich sei, wie sie auch thatsächlich in allen übrigen Provinzen, mit Ausnahme der Rheinprovinz, besthe, wo der Oberpräsident in Roßberg wohne, während der Provinziallandtag in Düsseldorf tage, aber Düsseldorf sei doch auch nicht mit Merseburg zu vergleichen. Man wolle die finanziellen Fragen jetzt ganz beiseite lassen und doch habe man die einzelnen Städte zu Projekten aufgefordert, und was die Bewilligung von Summen für die Herstellung des Landtaggebäudes betreffe, so habe ihm früher schon der Herr College aus Merseburg erwidert, wenn man mit Geldanbietungen komme, so werde man Merseburg zwingen, ebenfalls solche zu machen, worauf er entgegnet habe, daß, wenn es sich um Geldanbietungen handle, der Geldbeutel der Stadt Magdeburg jedenfalls länger sein werde, als der der Stadt Merseburg. (Große Heiterkeit.)

Es folgten noch eine große Anzahl Redner, die theils für Halle, theils für Magdeburg, theils auch für die Beibehaltung von Merseburg sich ausprägten.

Nach Schluß der Debatte wurde zunächst über den Antrag Kistemann abgestimmt den Sitz der Provinzialvertretung nach Magdeburg zu verlegen; von 96 Anwesenden hat sich einer der Abstimmung enthalten, 58 stimmten gegen und 37 für den Antrag. Derselbe ist somit gefallen.

Eben so fiel der Antrag, Halle zum Sitz zu erwählen; nur 20 stimmten dafür, 74 dagegen. Schließlich wurde Merseburg als Sitz angenommen.

### 4. Sitzung vom 9. November.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenkassend gemäß § 5 des Rentenanlagegesetzes vom 20. März 1850 berufenen Vertreter der Provinzialverwaltung.

Referent Abgeordneter v. Warsball schlägt die Wiederwahl der bisherigen Vertreter des Grafen v. Schulenburg-Angern und des Abg. Popp und des Fabrikbesizers Köhne vor, deren Wahl durch Affirmation angenommen wird. Referent beantragt ferner auf Veranlassung des Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten und des Ministers des Innern, daß die Wahl auf drei Jahre festgesetzt werden soll. Nach Annahme dieses Antrages tritt die Versammlung in den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, „erste Berathung der Ordnung über die dienstlichen Verhältnisse der Beamten des Provinzialverbandes der Provinz Sachsen“. Von den Bestimmungen, die in dem vom Provinzialausschusse vorgelegten Entwurf enthalten sind, haben wir folgende hervor: Der Landesdirektor ist der oberste Beamte der kommunalen Provinzialverwaltung und der Dienstverzeigte sämtlicher Provinzialbeamten. Die letzteren zerfallen in I. die vom Provinziallandtage gewählten a. oberen Beamten, b. leitenden Beamten einzelner Verwaltungszweige. II. a. die Begeheiminspektoren, b. die nicht vom Provinziallandtage gewählten Amtsleitenden, c. die zweiten Aerzte der Irrenanstalten und in 4 weitere Kategorien mit noch 12 Unterabtheilungen. Ueber die Art der Anstellung heißt es in § 3: Die nicht ausbrüchlich auf eine bestimmte Zeit oder unter dem Vorbehalte des Widerrufs oder der Kündigung angestellten Provinzialbeamten gelten als auf Lebenszeit angestellt. Der § 10 bestimmt, daß kein Provinzialbeamter ohne vorgängige Genehmigung des Provinzialausschusses ein Nebenamt oder eine Nebenbeschäftigung, mit welcher eine fortlaufende Remuneration verbunden ist, übernehmen oder ein Gewerbe betreiben darf. Der Referent, Abg. Breslau, bemerkt, daß der Provinzialausschuß eine Reihe von Aenderungsanträgen bei der Spezialberatung zu stellen beabsichtigt.

In der nunmehr eröffneten Generaldiskussion verlangt vor Allem Abg. Kistemann, daß, da vielleicht doch in längerer oder kürzerer Zeit, trotz des gestrigen Beschlusses, die Verlegung des Sitzes der Provinzialbehörden noch stattfinden werde (Ho!), ein Beamter sich nicht bloß die Verlegung in ein anderes, seiner Berufsschuldung entsprechendes Provinzialamt gefallen lassen müsse, sondern daß er auch nicht dagegen einwenden dürfe, falls er zwar in demselben Amte bleibe, aber in eine andere Stadt verlegt werde. Er beantragt weiter, daß die Bestimmungen, nach welcher die Zeit, welche ein unmittelbar aus dem Reichs-, Preussischen Staats- oder Kommunaldienst übernommener Beamter in diesen Diensten zugebracht hat, bei Berechnung der Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden, gesondert und in jedem einzelnen Falle dem Provinzialausschuß die Entscheidung übertragen werde. Ganz besonders aber wendet er sich gegen die Bestimmung des Entwurfs, daß von Beamten, die in den Reichs- oder Landtag gewählt werden, eine Entschädigungssumme für den betreffenden Stellvertreter aus der eigenen Tasche der Beamten zu zahlen sei etc.

In der folgenden Debatte, die zum Theil sich zu sehr ins Detail verliert und mehr rethorische Wendungen als prinzipielle Fragen betrifft, werden die Vorschläge des Ausschusses fast ausnahmslos angenommen. Zu der von Herrn Abg. Kistemann angeregten Erörterung derjenigen Bestimmungen, nach welcher die Vertretungsstellen bei Wahl in den Reichs- oder Landtag den betreffenden Beamten zur Last fallen sollen, ergreift bei der Spezialdiskussion Abg. Wredt das Wort und empfiehlt in energischer Weise gleichfalls die Erreichung dieses Passus. Bei der folgenden Abstimmung findet sich denn auch in der That nur eine geringe Anzahl von Abgeordneten, die für Beibehaltung des beregten Passus ihre Stimme abgeben.

Der Antrag Kistemann, daß er sich auch die Anweisung eines anderen Wohnsitzes gefallen lassen müsse, wobei ihm eine vorläufige Vergütung der Umzugskosten gewährt werden soll, wird, obgleich mehrere Gegenstände dafür geltend gemacht werden, dennoch angenommen. Eine sehr lebhafteste Debatte rufen zwei fernere Anträge desselben Abgeordneten zu § 35 der Vorlage hervor. Der Paragraf lautet: Bei Berechnung der Dienstzeit, die vom Tage der ersten eidligen Verpflichtung für den Dienst des Provinzialverbandes der Provinz Sachsen geschieht, kommt auch in Anrechnung: 1) die Zeit des aktiven Militärdienstes, 2) die Zeit, während welcher ein Beamter unter Verziehung von Wartegel in einwilligen Ruhestande sich befinden hat, 3) die Zeit, welche einen unmittelbar aus dem Reichs-, Preussischen Staats- oder aus dem Kommunaldienste (Provinzial-, Kreis-, Amts-, Gemeindefunktionen) übernommenen Beamten in diesen Diensten zugebracht hat. Die erwähnten Anträge gehen dahin, unter Nr. 1 hinzuzufügen: „Mit Ausschluß der lediglich der Erfüllung der allgemeinen gesetzlichen Dienstpflicht gedienten Zeit unter der Nr. 3 gänzlich zu streichen, statt dessen das folgende Alinea: „Ob und in wie weit bei Anstellung eines nicht unmittelbar aus aus anderen als den vorstehend bezeichneten Diensten übernommenen Beamten eine Anrechnung, der in diesen Diensten verbrachten Dienstzeit stattfindet, bestimmt, wenn die Anstel-

lung durch den Provinziallandtag erfolgt, diese, andernfalls der Provinzialauschuss. Jedoch wird die Zeit, während welcher ein Beamter in den neuverworbenen Landesstellen im Staats- oder Kommunaldienst gestanden hat, in allen in Anrechnung gebracht, folgendermaßen zu fassen: „Ob und inwieweit die bei Anstellung eines aus dem Reichs-, Preussischen Staats- oder aus dem Kommunaldienst, Provinzial-, Kreis-, Landes-, Gemeinde- oder aus anderen als den in Vorliege oben bezeichneten Diensten übernommenen Beamten eine Anrechnung der in diesem Dienste verbrachten Dienstzeit stattfinden solle, bleibt dem Ermessen des Provinziallandtages, wenn die Anstellung durch diesen erfolgt, andernfalls dem des Provinzialauschusses überlassen.“ Nach warmer Besprechung namentlich des letzteren Antrages, welcher Fragen von prinzipieller Wichtigkeit betrifft, gelangen die beiden Anträge, und zwar der zweite mit knapper Majorität, zur Annahme. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betrifft das Regulator über die bei Dienstzeiten in Angelegenheiten der Provinzialverwaltung zu gewährenden Zuschüssen und Tagelohn. Das vom Provinzialauschuss vorgelegte Regulator stellt sich ins Einzelne die Sache fest, die den Provinzialbeamten bei Dienstzeiten als Entschädigung gezahlt werden sollen. Die Debatten gehen hauptsächlich darauf hinaus, einzelne redaktionelle Aenderungen herbeizuführen.

Im Verlaufe der Verhandlung dieses Punktes der Tagesordnung hat der stellvertretende Vorsitzende, Ober-Bürgermeister Häffelsbach, den Vorschlag übernommen und fordert nunmehr zu der demnächst auf der Tagesordnung stehenden Wahl des Vorsitzenden des Provinzialauschusses an Stelle des ausgeschiedenen Grafen Otto zu Stolberg auf.

Abgeordneter Bürgermeister v. Voss (Halle) schlägt vor, den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden v. Krojitz per Affirmation mit dem Vorschlag zu betrauen, in Anbetracht dessen, was derselbe im Provinzialauschuss geleistet. Die Versammlung leistete ohne Weiteres Folge und erklärte sich v. Krojitz mit dem Ausdrücke des Dankes zur Annahme der Wahl bereit. Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste Beratung der von dem Provinzialauschuss vorgelegten Ordnung für die Wegebauverwaltung der Provinz Sachsen. Der vom Provinzialauschuss vorgelegte Entwurf für die Wegebauverwaltung der Provinz Sachsen. Der vom Provinzialauschuss vorgelegte Entwurf für die Wegebauverwaltung der Provinz Sachsen bestimmt in seinen wesentlichen Punkten: die Verwaltung und Unterhaltung der bisherigen Staatschassen, so wie die Fürsorge für den Neubau von chausseierten Wegen und die Unterfertigung des Gemeinde- und Kreiswegesbau geschiedt durch 1) den Provinziallandtag, der den Haushaltsetat bestimmt, die oberen Wegebeamten ernannt, die Rechnungen prüft und entlastet, Chausseepremien und Unterfertigungen festsetzt, 2) durch den Provinzial-Ausschuss, der die Wegebauverträge abgrenzt, innerhalb des Haushaltsplanes über Anstellung, Entlassung und Pensionierung der Beamten entscheidet und die für die Beamten geltenden Dienstverordnungen erläßt; 3) die Landesdirection, zu deren Obliegenheiten die gesammte Verwaltung des provinziellen Wegebauwesens, insbesondere die Anstellung der Unterbeamten, die Erledigung der Vorbereitungen zum Etat und die Beaufichtigung der Verwendung der Prämien- und Unterfertigungsgelder gehört. Der Entwurf enthält weitere Bestimmungen über den Wegebau, die Wegebaupraktoren, die Chausse-aufseher und Chausseewärter und endlich allgemeine Bestimmungen über die Beamten der Provinzial-Wegebauverwaltung. Wir sehen hieraus hervor, daß diese Beamten die Rechte und Pflichten der Provinzialbeamten haben und, so weit darüber nicht anderweit bestimmt ist, die Pensionsberechtigung

nach Maßgabe der bezüglichlichen allgemeinen Vorschriften genießen. Was das Kassenwesen betrifft, so soll für jeden Bezugszeit mindestens eine Provinzialkassaführer ernannt werden, deren Führung dem kontraktlich anzunehmenden Rentanten obliegt. Endlich sind in dem Entwurfe die Bedingungen festgesetzt, unter welchen Prämien zu Chausseebanten bewilligt werden sollen.

Als Referent des Ausschusses fungirt der Abgeordnete Schlegelmann, der die Bestimmungen des Entwurfes des Referenten darlegt und namentlich darauf hinweist, daß es die äusserste Zeit gewesen sei, mit der Abfassung desselben vorzugehen, weil spätestens mit dem 1. Januar 1878 die Chausse und Wege in die Hände der Provinzialverwaltung übergehen müssen und noch viel mehr, weil es kaum möglich sei, dem Anträngen der Staatsregierung, dieselben schon vom 1. Januar nächsten Jahres ab zu unternehmen, nicht Folge zu leisten. Er bittet, die Debatte über den Entwurf möglichst abzukürzen und namentlich nicht über die Prinzipienfrage, ob Centralisation oder Decentralisation, zu diskutieren, welche Frage in dem vorliegenden Entwurf ganz unberührt geblieben sei. Trotz dieser Ausführungen gab demnach die Centralisationsfrage zu einer lebhaften Discussion Veranlassung.

Die erste Beratung schloß nach einer kurzen Bemerkung des Referenten v. Schlegelmann und wird eine zweite Beratung in den nächsten Tagen angefangen werden.

Nächste Sitzung Freitag den 10. November.  
(Nach der Magd. Ztg.)

### Schwurgerichts-Verhandlung vom 9. November.

Gerichtshof wie gestern; die Staatsanwaltschaft wurde durch Staatsanwalt Loswindel vertreten. Die Vertretung hatte Justizrath von Stabede übernommen.

Als Geschworene wurden ausgesandt: Thiele, Hadebecker, Freigutsbeiger aus Adern, Neubauer, Rentier aus Köpke, Volke, Gutsbeiger aus Döhrn, Reuter, Gutsbeiger aus Kütten, Winter, Gutsbeiger aus Gröbber, Finger, Gutsbeiger aus Järgis, Hofmann, Bürgermeister a. D. hier, Speck, Fabrikant hier, Vollmann, Factor aus Landsberg, Schmidt, Fabrikdirector hier.

Zur Verhandlung kamen die Anklagesachen wider den Zimmermann Christian Karl Müller aus Banzfeld wegen Urkundenfälschung in drei Fällen, sowie wider den Arbeiter Friedrich Wilhelm Pehsche und dessen Sohn, den Knaben Friedrich Wilhelm Pehsche aus Cerbig wegen zweier schwerer Diebstähle im Rückfalle bezüglich zwei schwerer Diebstähle.

Gegen Müller beantragte der Staatsanwalt 6 Jahr Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer, während der Gerichtshof auf 5 Jahr Zuchthaus und Ehrverlust erkannte.

Pehsche senior legte ein Geständnis ab, mildere Umstände wurden ihm zugestanden. Der Strafentwurf des Staatsanwalts lautete auf 3 Jahr Gefängnis und 3 Jahr Ehrverlust, das Erkenntnis des Gerichtshofes auf 2 Jahr Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahr.

Gegen Pehsche junior konnte nicht verhandelt werden, denn er ist flüchtig.

**Schwurgericht zu Halle.**  
Es kommen zur Verhandlung:  
Sonnabend den 11. November.  
1. Der Diensthoch Hempel aus Wallwitz; Nothzucht.

2. Der Handarbeiter Gebhardt und dessen Ehefrau Laura Gebhardt hier; Nothzucht resp. Theilnahme daran und zwei Diebstähle im Rückfalle.
3. Die Wittve Frohn aus Breitungen; wissentlicher Meineid in 3 Fällen.

### Gewaltthätigkeiten-Register der Stadt Halle.

Meldungen vom 9. November.

Aufgehoben:

Der Schlosser F. Th. Leopold und A. F. H. Probe, Herz 21. — Der Fuhrmann A. Gottschalk, kleine Märkerstraße 3. und C. S. Krippendorf, H. Ulrichstr. 35. — Der Handarbeiter W. G. Koch und J. M. Schuster, Giebichsheim.

Geboren:

Dem Schneider C. Hennig ein S., Weidenplan 1. — Dem Maschinenwärter C. Wank ein S., alter Markt 20. — Dem Major J. von Nezer eine T., Königsstraße 34/35. — Dem Tischlermeister H. Bergmann eine T., Heistergasse 31. — Dem Postillon W. Kiefert eine T., Magdeburgerstr. 23. — Dem Stations-Assist. C. Fähr ein S., am Bahnhof 4. — Dem Schuhmacherehrm. W. Müller ein S., Keilbergstr. 19. — Dem Handarb. E. Sauer eine T., Ludwigstr. 11. — Dem Formner F. Kue ein S., Liebenauerstraße 7.

Ge storben:

Die Wittve Christiane Luckan geb. Kühne, 62 J. 7 M. 29 T., Gebrüderstr. 9. — Clara Kämmerer, 22 J. 3 M. 4 T., Lungengenzündung, Lindenstraße 25. — Des Barbierherrn N. Hoyer T., Anna, 4 J. 7 M. 16 T., Group, Kgl. Klinik. — Des Telegraphisten W. Kestler S., Fritz, 5 J. 10 M. 9 T., Diphteritis, Mühlengeweg 2. — Des verstorbenen Schuhmacherehrm. W. Köpfer T., Marie Sophie Wilhelmine, 9 J. 10 M. 8 T., Brustfellentzündung, Unterberg 11. — Des Schmied W. Luz S., Wih. Franz Georg, 2 M. 13 T., Abzehrung, Geißstr. 31.

### Originaltelegramm d. Hall. Tageblatts.

Von den 10. Novbr. Die Rede Beaconsfields bei dem Banquet der Lordmayors bezeichnet als einen Zweck der Regierung die Erhaltung des Friedens und als bestes Mittel dazu das Festhalten an den bestehenden Verträgen. Der Pariser Vertrag von 1871 soll feierlich auf der Basis der Integrität der Türkei erneuert werden, deshalb verwarf England das Project der Vereinigung Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich, Bulgariens durch Rußland, sowie eine Entsendung der Kriegsschiffe sämtlicher Mächte nach Konstantinopel. — Ihr zweiter Zweck sei die Verbesserung der Lage der Christen. England ergreift die Initiative zur Konferenz, deren Teilnahme alle Mächte zuzugest. Alle Staatsmänner glauben, der auf der Konferenz zu erzielende Friede finde die beste Garantie in der Aufrichtershaltung der Verträge, da die Integrität der Türkei nur erzielt werde unter einer auf das Wohl der Bevölkerung bedachten Regierung. Beaconsfield hält dies Resultat ohne Krieg für erzielbar; wenn jedoch Krieg entstehe, sei England deinstens dafür vorbereitet, es werde nur für die gerechte Sache kämpfen, dann aber so lange, bis der Gerechtigkeit Genüge gesehen sei.

Balsbibliothek auf dem Rathhause.

Dienstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr Abends und Sonntags von 11 bis 12 Uhr geöffnet.

### Bekanntmachung.

Die Lichtstärke des städtischen Leuchtgases im Monat Oktober betrug durchschnittlich 13,7 Wallrathkerzen und nach den Ermittlungen mit dem Erdmann'schen Gasprüfer 34,3 Grad.

Die Lichtstärke war demnach 0,7 Wallrathkerzen größer als das vorgeschriebene Normalmaß.  
Halle, den 7. November 1876. Das Curatorium der Gas-Anstalt.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung vom 22. Februar c. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß für die Ludwigs- und die Schützengasse geboten ist.  
Halle, den 6. November 1876. Die Polizei-Verwaltung.

**Wegen Aufgabe meiner Filiale verkaufe mein reichhaltiges Lager aller Sorten Ofen und Kochgeschirre zu Einkaufspreisen.**

Otto la Barre, gr. Steinstraße 22.

**Kaufmännisches Unterrichts-Institut**  
Ein neuer Cursus zur gründlichen und praktischen Erlernung der einfachen, als auch doppelten Buchführung, verbunden mit kaufm. Rechnen, Correspondenz etc. beginnt am 15. d. Mts. und werden Anmeldungen hierselbst, entgegengenommen von  
(H. 52860)  
**Louis Kaatz, Bücherrevisor,**  
grosse Ulrichsstraße 49, I. Eingang: Schulgasse I. Thür.

**Winter-Heberzieher und Reiseröcke**  
empfehlen zu billigsten Preisen  
**Klos & Co., Leipzigerstraße 5.**  
Bei Anfertigung nach Maß bietet unser Lager die größte Auswahl englischer, französischer und niederländischer Stoffe.

### Bekanntmachung.

Nachdem eine Stelle des Magdeburgischen Freireichs bei hiesiger Universität, deren Collatur der Ritterschaft des Saalkreises in seiner alten Begrenzung zusteht, vacant geworden ist, fordere ich im Auftrage der gedachten Ritterschaft berechtigte Bewerber auf, sich unter Beibringung

- a) eines Schulzeugnisses der Reife in beglaubigter Form,
- b) eines den Anforderungen des Quäsur-Reglements der Universität entsprechenden Berufszeugnisses, welches, wenn es von einem geistlichen Oberen oder dorthin rechtlich ausgefertigt ist, beglaubigt sein muß,
- c) eines Geburtszeugnisses

bis spätestens zum 1. December d. J. bei mir zu melden und bemerke, daß nur solche Studirende, Anspruch auf dieses Beneficium machen können, die im Saalkreise in seiner alten Begrenzung geboren sind.  
Halle a/S., den 4. November 1876.  
Der königliche Landrath des Saalkreises. C. v. Krojitz.

### Puppen. Puppen.

Ich erlaube mir einem geehrten Publikum von Halle und Umgegend mein reichhaltiges Lager von aus u. unangesehener Puppen zu den billigsten Preisen bestens zu empfehlen.  
Achtnungsvooll  
**Emma Griese aus Leipzig.**  
Stamb: Geißstraße 21. An der Firma Lemnitz.

Heute Rältschweinsknochen mit Äpfeln, Meerrettig oder Sauerkohl, sowie zu jeder Gelegenheits warme und kalte Speisen. ff. Feldschlößchen Lagerbier und ff. Bairisch empfiehlt.

**Bauer's Restaurant, früher A. Lauffer,**  
Leipzigerstraße 107.  
NB. Sächsische Landes-Lotterien liegen täglich aus.

**Verein der Krieger von 1866 ab.**  
**Stiftungs-Ball**  
in Freyberg's Salon  
Sonntag den 12. November Abends 7 Uhr. Der Vorstand.  
**C. Brünner's Restaurant (Steinweg 9.)**  
Heute Sonnabend grosses Schlachtfest.

Für die Redaction verantwortlich C. Bohardt. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.